



KUNDMACHUNG

Am 13. Mai 2024 wurde gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl Nr. 256/1990 und der Änderung BGBl Nr. 505/1994 durch ein Zufallsverfahren ein

neues Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 erstellt.

Dieses liegt **bis einschließlich Dienstag, 21.05.2024** während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Im Sinne des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 und dessen Änderung 1994 kann jede Person innerhalb der Auflegungsfrist, wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt von Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen selber können überdies in gleicher Weise, allerdings erst nach Erhalt des persönlichen Anschreibens von Seiten der BH Feldkirch, einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

i.A. Dino Ferrari



Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	13.05.2024	
von der Amtstafel abgenommen am:		